



Ratskanzlei

Sekretariat
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info.@rk.ai.ch
www.ai.ch

Aus den Verhandlungen des Grossen Rates vom 28. März 2022 (amtlich mitgeteilt)

Vorsitz: Grossratspräsidentin Theres Durrer-Gander
Zeit: 08.00 - 11.25 Uhr

1. Protokoll der Session vom 7. Februar 2022

Das Protokoll wurde ohne Änderung genehmigt.

2. Staatsrechnung für das Jahr 2021

Die konsolidierte Rechnung 2021, also der Zusammenzug der Verwaltungsrechnung und der drei Spezialrechnungen Abwasser, Strassen und Abfall, weist in der Erfolgsrechnung 2021 einen operativen Gewinn von Fr. 11.8 Mio. und auf der 2. Stufe einen solchen von Fr. 3.5 Mio. aus. Die Rechnung fällt somit auf der 1. Stufe um rund Fr. 11.9 Mio. und auf der 2. Stufe um Fr. 2.1 Mio. besser aus als budgetiert. Die Investitionen 2021 liegen Fr. 16.8 Mio. unter Budget.

Im Rahmen der Behandlung der Rechnung wurden noch einzelne Fragen geklärt. Der Grosse Rat hat die Rechnung genehmigt.

3. Grossratsbeschluss zur Revision der Schulverordnung (schulergänzende Betreuung)

Der Grosse Rat hat einer Revision der Schulverordnung zugestimmt, mit welcher die rechtliche Grundlage für die Einführung von schulergänzenden Betreuungsangeboten geregelt wird. Mit der neuen Regelung erhalten die Schulgemeinden die Möglichkeit, für eine befristete Zeit Betreuungsangebote einzuführen. Der Versuch, der bis im Sommer 2027 läuft, soll der Erhebung des Bedarfs dienen und Raum bieten, Erfahrungen mit den verschiedenen Angeboten zu sammeln. Bewähren sich die Angebote in der Praxis, soll im Anschluss an die Pilotphase eine gesetzliche Grundlage im Schulgesetz geschaffen werden.

In der Diskussion wurde teilweise die Auffassung vertreten, die Organisation der Betreuungsangebote sollte nicht den Schulgemeinden angegliedert werden. Der Grosse Rat lehnte einen entsprechenden Rückweisungsantrag allerdings deutlich ab. Der Antrag, auf eine Betreuung während der Schulferien und an unterrichtsfreien Tagen sei zu verzichten, wurde ebenfalls abgelehnt. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Schulgemeinden nicht verpflichtet sind, dieses Modul anzubieten. Und wenn eine Schulgemeinde das Modul anbietet, könnten damit wertvolle Erfahrungen im Hinblick auf eine mögliche gesetzliche Regelung gewonnen werden. Schliesslich wurde auch ein Antrag abgelehnt, mit welchem die Anforderungen für die Leitung der Betreuungsangebote über den pädagogischen und sozialen Bereich hinaus geöffnet werden wollte.

Die Revision der Schulverordnung tritt auf das neue Schuljahr in Kraft.

4. Programmvereinbarungen 2021

Der Grosse Rat hat von folgenden im Jahr 2021 abgeschlossenen Programmvereinbarungen Kenntnis genommen:

- Programmvereinbarung über Denkmalpflege, Archäologie und Ortsbildschutz 2021-2024
- Programmvereinbarung betreffend Umsetzung des Kantonalen Integrationsprogramms (KIP) im Kanton Appenzell I.Rh. in den Jahren 2022-2023

5. Bericht und Rechnung der Appenzeller Kantonalbank für das Jahr 2021

Der Gewinn der Appenzeller Kantonalbank im Jahr 2021 beträgt nach der Dotierung der Reserven für allgemeine Bankrisiken rund Fr. 11.5 Mio. (2020: Fr. 12 Mio.). Daraus wird eine Zuweisung an den Kanton von Fr. 7.2 Mio. (2020: Fr. 7.5 Mio.) vorgenommen. Weiter werden den freiwilligen Reserven Fr. 4.3 Mio. zugewiesen.

Der Grosse Rat hat den Geschäftsbericht der Appenzeller Kantonalbank genehmigt.

Appenzell, 29. März 2022

Ratskanzlei

Der Ratschreiber:

Markus Dörig